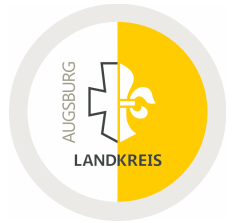


Eingangsstempel/Vermerk

Antrag auf Anordnung

für eine Arbeitsstelle im Straßenraum nach § 45 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) und der RSA



Landratsamt Augsburg

- Dienststelle Gersthofen -

Tiefenbacherstr. 8

86368 Gersthofen

Fax: (0821) 3102-1746

E-Mail: strassenverkehr@LRA-a.bayern.de

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

WICHTIG !!!

wir bitten um genaue und korrekte Angabe des Regelplans. Wird kein Regelplan angegeben, ist ein Beschilderungsplan erforderlich. Zusätzlich wird ein Lageplan benötigt, aus dem die beabsichtigte Baumaßnahme zweifelsfrei erkennbar ist.

Anlagen: Lageplan Verkehrszeichenplan Regelplan _____

Antragsteller	Name, Vorname		Firmenbezeichnung	
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)			Telefon
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung			E-Mail / Fax
Verantwortlicher Bauleiter	Name, Vorname			Telefon/Handy
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)			E-Mail / Fax
Örtlichkeit der Arbeitsstelle	Ort	Kreisstraße-Nr.	Staatsstraße-Nr.	Bundesstraße-Nr.
	Straßenbezeichnung (Name d. Straße, Hausnummer)		von km	bis km
Maßnahme				
Umfang Dauer der Arbeitsstelle	vom _____		längstens bis _____	
	bis zur Beendigung der Bauarbeiten			
Umfang der Baumaßnahme	tatsächliche Dauer der Arbeiten _____			
	für den	<input type="checkbox"/> Gesamtverkehr	<input type="checkbox"/> Fußgänger- verkehr	<input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig
betreffener Bereich der Straße (Aufgrabung)	<input type="checkbox"/> Straße		<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> Grünstreifen
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges	am Fahrbahnrand	am Fahrbahnrand	
	m	m (mind. 5,50 m)	m (mind. 3,00 m)	
Umleitung (nur bei Vollsperrungen)				
	<input type="checkbox"/> Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß Regelplan: _____ <input type="checkbox"/> Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß beiliegendem Verkehrszeichenplan			

Mit Beginn der Arbeiten bzw. dem Aufstellen der Verkehrszeichen geht die Verkehrssicherungspflicht auf den Antragssteller über. Das Aufstellen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen erfordert eine Fachkenntnis. Werden Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen nicht fachkundig aufgestellt, können Haftungsansprüche entstehen. Insofern wird empfohlen, dass sich Privatpersonen einer fachkundigen Institution oder Person bedient.

(Ort, Datum)

Unterschrift des verantwortlichen Bauleiters

Hinweis zum Datenschutz:
Für die Antragstellung und Weiterverarbeitung ist das Erheben und die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und zulässig (Art. 4 Abs. 1 BayDSG).
Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter www.landkreis-augsburg.de - Service & Amt - Landratsamt - Straßenverkehrsbehörde.

Version	Seite	Datum	Überarbeitung	Erstellt von	Freigegeben	Bereich
1.0	1 von 1	01/2021	01/2023	0130.14.A	Schweizer S.	FB 34 / extern